

Besondere Kostenordnung für die Benutzung der städtischen Großsporthallen

Besondere Kostenordnung für die Benutzung der städtischen Großsporthallen Gäuäcker I und II, Sporthallen Schmiden I und II, Sporthalle Oeffingen sowie der Zeppelin-Sporthalle zu Übungs- und Trainingszwecken durch die Vereine

1. Ab 01.01.2006 ist von den Vereinen ein Nutzungsentgelt für den von Montag bis Freitag stattfindenden Übungs- und Trainingsbetrieb zu entrichten.
2. Das Nutzungsentgelt je Hallendrittel beträgt für die Gäuäckersporthalle I, die Zeppelin-Sporthalle, die Sporthallen Schmiden I und II sowie für die Sporthalle Oeffingen vom 01.01.-30.06.2016 jeweils 3 € pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer, ab dem 01.07.2016 jeweils 4 € pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer, für die Gäuäckersporthalle II je Hallenhälfte vom 01.01.-30.06.2016 jeweils 4,50 € pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer, ab dem 01.07.2016 jeweils 6 € pro Stunde zuzüglich Mehrwertsteuer.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport.

Änderungen zu Punkt 2) treten zum 01.01.2016 in Kraft.